



Kurzfilmwettbewerb:



Lust, einen Kurzfilm zu produzieren?

Thema: G´schichten aus dem Wald

Manchmal sieht man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr (immerhin gibt es rund 270 Millionen Bäume allein im Bundesland Salzburg!). Somit verschließt uns oft der Blick auf die Tatsache, dass die Entwicklungs- und Kulturgeschichte des Menschen hierzulande eng mit dem Wald verknüpft ist.

Jeder von uns hat seine persönliche Geschichte aus dem Wald!

Holt diese Geschichte vor den Vorhang und zeigt uns Eure G´schichte aus dem Wald in einem von Euch produzierten 3 Minuten - Kurzfilm!

Insgesamt werden Preisgelder von € 5.000,-- vergeben.

Euer Film auf großer Leinwand!

Mehrere Kategorien ermöglichen eine breitgefächerte Teilnahme: egal, ob ihr den Film alleine, im Team mit FreundInnen, Schulklassen, als Amateure oder mit einschlägiger Vor- und Ausbildung produziert: alle Projekte sind willkommen. Eurer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, müssen sich selbstverständlich an die gesellschaftlichen und gesetzlichen Normen halten.

Eine hochkarätige Jury aus Film, Kunst & Kultur wird die besten Beiträge prämiieren.

Neben Geld- und Anerkennungspreisen werden die prämierten Filme im Kino Salzburg, bei Open Air Kinos als Vorspann und bei dem einen oder anderen Filmfestival auf großer Leinwand präsentiert.

Einreichunterlagen herunterladen:

www.daskino.at/presse oder
www.salzburg.gv.at/themen/aw/forstwirtschaft

AUSSCHREIBUNG

Ausschreibungsgegenstand und Ziel:

Kurzfilm zum Thema „G´schichten aus dem Wald“ für alle Interessierten am Filmemachen und ihren Erinnerungen, Erlebnissen, Gedanken und Auffassungen an und über IHREN Wald.

Ziel ist es, den persönlichen Zugang zum Wald filmisch darzustellen und dies den Zusehern „auf den Punkt gebracht“ bestmöglich zu übermitteln.

Ausschreibende Organisation:

Land Salzburg
Landesforstdirektion
Fanny von Lehnerstraße 1
5020 Salzburg
Österreich

Telefon: +43 662 80 42 3682

E-Mail: forstdirektion@salzburg.gv.at

Salzburger Filmkulturzentrum
DAS KINO
Giselakai 11
5020 Salzburg
Österreich

Telefon: +43 662 87 31 00

E-Mail: projekt@daskino.at

Projektunterlagen:

www.daskino.at/presse oder www.salzburg.gv.at/themen/aw/forstwirtschaft

Teilnehmeberechtigt:

Alle am Filme machen interessierten Person innerhalb und außerhalb Salzburgs.

Egal ob SchülerIn, FilmstudentIn, SeniorInnen oder einfach filminteressierte Personen: alle Leute haben das Zeug zum Filmemacher und zur Filmemacherin - und dürfen teilnehmen!

Je nach Alter und Ausbildung zwei verschiedenen Kategorien bewertet.

In der Kategorie I werden Kunstschaffende, sowie Studierende bzw. AbsolventInnen einer künstlerischen, grafischen oder filmischen Ausbildung aus dem In- und Ausland gewertet.

Kategorie II umfasst alle Jugendlichen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr und Amateure (unabhängig vom Alter).

Eine eigene Kategorie III soll auch Schulklassen, Vereine oder andere Gemeinschaftsproduktionen von mindestens 6 beteiligten ProduzentInnen motivieren, ihre G´schichten aus dem Wald in einer Filmproduktion zu erzählen.

In den jeweiligen Kategorien werden 5 Einreichungen prämiert.

Preise:

Jeweils 5 Filme der einzelnen Kategorien werden ausgezeichnet:

	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
1. Preis	€ 1.000,--	€ 400,--	€ 800,--
2. Preis	€ 800,--	€ 250,--	€ 600,--
3. Preis	€ 600,--	€ 150,--	€ 400,--
4.-5. Preis	Anerkennungsurkunden		

Alle Gewinnerfilme werden zur Preisverleihung am Mittwoch, den 26. November 2019 im Kino vorgeführt und prämiert.

Einreichung:

Kurzfilme aller Genres und Stile, wie Animations-, Spiel-, Dokumentar- & Experimental-Filme mit einer maximalen Dauer von 3 Minuten können mit einem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten TeilnehmerInnenformular ab dem 25. Mai 2019 eingereicht werden.

Zum Wettbewerb zugelassen sind **nur nicht-kommerzielle Filme**, was bedeutet, dass die Filme nicht im Auftrag Dritter gegen Entgelt produziert wurden.

Die Beiträge können mittels Datenträger (USB Stick, CD-Rom) persönlich oder per Post an folgende Adressen eingereicht werden:

Landesforstdirektion Salzburg
Fanny von Lehnertstr. 1, 5020 Salzburg

Das Kino
Giselakai 11, 5020 Salzburg

Einsendeschluss ist der 25. Oktober 2019.

Hinweise: die Jury toleriert bei der Kurzfilmdauer von 3 Minuten 10 % Abweichung.
Das Risiko des Postweges trägt der/die TeilnehmerIn.

Folgende Formate können eingereicht werden: MP4-, ProRes- oder mov-Files und DCP

Filmrechte:

Grundsätzlich bleiben die Filmrechte bei den EinreicherInnen. Sie dürfen ihren Film auch an anderen Orten zeigen, resp. damit an anderen Filmwettbewerben teilnehmen.

Das Salzburger Filmkulturzentrum **Das Kino** und das **Land Salzburg** dürfen jedoch alle eingereichten Filme für eigene Werbezwecke und Aufführungen (Homepage, Pressekonferenz, etc...) verwenden.

Vorbegutachtung:

Die eingereichten Produktionen werden hinsichtlich der Einhaltung der Wettbewerbsrichtlinien und der einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze (insbesondere strafrechtlicher Relevanz und Erklärung der Menschenrechte) vorbegutachtet. Einwandfreie Produktionen werden der Jury zur Prämierung vorgelegt.

Jury:

Die aus verschiedenen Fachbereichen hochkarätig besetzte Jury reiht die Filme in den einzelnen Kategorien. Die Entscheidung erfolgt einfach mehrheitlich.

Preisverleihung und Präsentation:

Die Preisverleihung erfolgt am Mittwoch, 26. November 2019 ab 18:00 im KINO Salzburg in Form einer feierlichen Übergabe und Präsentation der preisgekrönten Kurzfilme. Die Anwesenheit des/r ProduzentIn oder eines/r bevollmächtigten VertreterIn ist obligatorisch.

Sonstige Voraussetzungen:

TeilnehmerInnen unter 14 Jahren benötigen die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten am TeilnehmerInnenformular.

Alle Innen-, Außenaufnahmen und Musikerunterlagen benötigen die Zustimmung der EigentümerInnen/KünstlerInnen! Für die Einholung der benötigten Zustimmungen ist der/die TeilnehmerIn verantwortlich. Schulklassen/Vereine und Gruppen benötigen die Unterschrift des/der Klassenlehrers/in, des Vereinsobmannes bzw. der Obfrau. Bei Gruppeneinsendungen unterzeichnet die von der Gruppe nominierte Person. Die

UnterzeichnerInnen tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Einreichbestimmungen.

Allgemeine Wettbewerbsbestimmungen im Rahmen des Kurzfilmwettbewerbs „G'schichten aus dem Wald“

Der/die ProduzentIn versichert und garantiert, dass ihm/ihr hinsichtlich des eingereichten Materials (Bild, Ton und lizenzpflichtige sowie Akm-freie Musik) sämtliche für die Nutzung **erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz-** sowie **sonstige Rechte** zustehen und er/sie über diese Rechte verfügen kann bzw. er/sie sämtliche persönlichkeitsrechtlich erforderlichen Einwilligungen eingeholt hat. Der/die Produzent/in stellt die Veranstalterin des Wettbewerbs von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

Die Preisverleihung wird fotografiert und gefilmt und im Rahmen eines Zusammenschnitts für die wettbewerbsrelevante Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Der/die Produzent/in stimmt der Aufnahme Ihrer Person und aller in Ihrem Auftrag anwesenden Personen die Verbreitung über Print-, Onlinemedien und TV-Stationen zu.

Hinweise zum Upload bzw. Einreichung

Um Ihren Film beim Wettbewerb anzumelden, ist es notwendig, Ihren Film auf einem mobilen Datenträger zu übermitteln. Das alleinige Einsenden berechtigt noch nicht zur Teilnahme am Wettbewerb. Nur wenn das entsprechende Online-Formular ausgefüllt ist, ist der Film für die Teilnahme registriert.

Nicht nominierte oder prämierte Beiträge

Einreichungen, die im Zuge der Vorbegutachtung ausgeschieden werden und Einreichungen, welche in der Gesamtbewertung nicht unter die besten 5 Beiträge der einzelnen Kategorien fallen, werden bis spätestens 26. November 2019 gelöscht. Die EinreicherInnen werden darüber NICHT informiert. Informiert werden ausschließlich die Einreicher der prämierten Beiträge!

Teilnahme als Minderjährige/r

Falls ihr noch nicht volljährig seid, bitten wir euch, die Anmeldung zum Wettbewerb bzw. den Weg der Anmeldung mit euren Erziehungsberechtigten und euren Lehrenden zu besprechen und euch mit den Wettbewerbsbedingungen auseinanderzusetzen. Eure Erziehungsberechtigten müssen das Anmeldeformular unterschreiben. Sofern ein gemeinsames Sorgerecht von zwei Personen besteht, ist die Einwilligung beider sorgeberechtigter Personen erforderlich. Nutzt hierfür bitte unser PDF-Formular und schickt es per Post an uns.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Anerkennung der Wettbewerbsbestimmungen erklärt sich der/die ProduzentIn einverstanden, dass sein/ihr Film über die Kanäle von Medienpartnern (TV- und Online-Partner) unentgeltlich ausgestrahlt und zur **Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Wettbewerbs** (z.B. Abschlussveranstaltung im Kino, im Falle einer Prämierung das Einstellen auf wettbewerbseigenen Social Media Kanälen wie Youtube, Facebook, Twitter, Instagram, Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters) vom Veranstalter genutzt und veröffentlicht werden darf.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit halten wir es uns offen, bei Bedarf alle Gewinnerfilme auf unserem Youtube-Kanal sowie als Teil des Aftershow-Trailers der Veranstaltung zu publizieren. Durch die Teilnahme am Wettbewerb geben Sie uns das Einverständnis, Ihren Film im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit auf unserem Youtube-Kanal sowie innerhalb der genannten Trailer zu veröffentlichen.

Der/die Produzent/in erklärt sich einverstanden, dass der Veranstalter und ihre Partner neben den Gesamtbeiträgen auch Einzelbilder, Fotos und/oder Ausschnitte o.ä. aus den eingereichten Filmbeiträgen im Zusammenhang mit der Preisverleihung und der Berichterstattung für die Öffentlichkeitsarbeit verwenden darf. Diese Rechte werden vom Veranstalter ggf. auch von Dritten zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Veranstaltung oder zusammenhängenden Aktionen eingeräumt.

Sollte es berechtigte Gründe geben, die gegen eine Veröffentlichung sprechen, bitten wir dieses Anliegen bei Einreichung des Filmes eigenständig anzusprechen. Es wird sich eine Lösung finden lassen, mit der sowohl Einreichende als auch Veranstalter zufrieden sind.

Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs erhoben und werden nicht an unbefugte Dritte weitergegeben. Namen, Telefonnummer und E-Mailadresse Ihres Teams verwenden wir zur direkten Kommunikation mit Ihnen – beispielsweise um Ihnen mitzuteilen, dass Sie für den Wettbewerb nominiert sind oder zur Preisverleihung kommen sollten. Das Alter der verschiedenen Teammitglieder ist wichtig, damit wir sicherstellen können, dass Sie berechtigt sind am Wettbewerb teilzunehmen. Die Adresse müssen Sie angeben, damit wir Sie bei einer Nominierung schriftlich benachrichtigen oder bei einem Preisgewinn die Jurybewertung bzw. Urkunde zukommen lassen können.

Bei der Einreichung eures Films geben Sie die Einwilligung, dass Ihre Daten und Filme zum Zwecke der Bewertung an die JurorInnen weitergegeben werden dürfen.

Rechte zum Thema Datenschutz: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung...:

- Sie sind jederzeit berechtigt, um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen
- Sie können jederzeit die Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen
- Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sollten wir nicht auf Ihre Nachfrage reagieren, steht euch ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Sie können uns telefonisch, postalisch oder per E-Mail erreichen (siehe Ansprechpartner)

Teilnahme einer Schulklasse oder eines Vereins

Bei Anmeldungen von Schulklassen oder Vereinen bitten wir darum, dass die jeweilige betreuende Lehrkraft bzw. der Vereinsobmann/frau die Einverständniserklärungen der SchülerInnen bzw. Vereinsmitglieder bzw. der gesetzlichen Vertretenden einholt und das Thema der Anmeldung sowie die Wettbewerbsbestimmungen innerhalb der Schulklasse / Vereinsversammlung bespricht. Die Einverständniserklärungen der Einzelnen fragen wir nicht ab. Im Falle eines Gewinns fordern wir diese allerdings ein.

Auf unserer Webseite bieten wir ein entsprechendes PDF-Formular an.

Geldpreise

Die verliehenen Geldpreise sind Bruttobeträge. Für eine etwaige ordnungsgemäße Besteuerung sind die PreisträgerInnen selbst verantwortlich.

Teilnahme an der Preisverleihung

Durch die Teilnahme am Wettbewerb versichert ihr uns im Falle eines Gewinns, dass mindestens ein/e VertreterIn eures Filmteams an der Preisverleihung am 27. November 2019 in Salzburg teilnehmen wird, um den Preis persönlich entgegenzunehmen.

Sonstiges

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Die Teilnahmebedingungen können jederzeit vom Veranstalter geändert werden. Ggf. notwendige Änderungen werden über www.daskino.at/presse und/oder www.salzburg.gv.at/themen/aw/forstwirtschaft bekanntgegeben.

Etwaige Rechte aus dem Vertragsverhältnis, das diesen Teilnahmebedingungen zugrunde liegt, sind durch den/die TeilnehmerIn nicht auf Dritte übertragbar.

Es ist ausschließlich das Recht der Republik Österreich anwendbar. Gerichtsstand ist Salzburg.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.